An die Abteilung 16 Bildungsverwaltung
Amt für das Lehrpersonal
Amba-Alagi-Straße 10
39100 Bozen
Bildungsverwaltung@provinz.bz.it oder
bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it

ANSUCHEN UM EINTRAGUNG IN DIE SCHULRANGLISTEN FÜR DEN UNTERRICHT AN DER MITTEL- UND OBERSCHULE - SCHULJAHR 2027/2028

*(*zu beschriftende Gesuchsvorlage - stempelsteuerfrei**)**

Das Ansuchen ist mittels ordentlicher E-Mail oder mittels zertifizierter E-Mail an die PEC-Adresse, persönlich oder mittels Einschreibebriefes mit Rücksendeschein einzureichen. Andere Versandarten (z. B. OneDrive, Sharepoint, WeTransfer) werden nicht berücksichtigt!
Dem digital eingereichten Ansuchen muss eine Kopie des Personalausweises beigelegt werden.
Alle notwendigen Informationen zum Ausfüllen des Gesuches entnehmen Sie dem aktuellen Rundschreiben zur Erstellung der Schulranglisten, siehe: www.provinz.bz.it/ranglisten.

Der/Die Unterfertigte

geboren am | in | Provinz ( )

Steuernummer

Wohnhaft in (Straße) | Nr.

PLZ | Gemeinde | Provinz ( )

Tel. | E-Mail

ersucht um Eintragung in die Schulranglisten

für den Unterricht in folgender/n Wettbewerbsklasse/n*:*

	Eintragung mit Vorbehalt
	☐
	☐
	☐
	☐
	☐
	☐

Eintragung in die Ranglisten folgender Schuldirektionen (mindestens 1 pro Wettbewerbsklasse):

(Die Eintragung in das Verzeichnis A für die Wahl einer Stelle bei der zentralen Stellenwahl und in die Schulranglisten erfolgt nur für jene Wettbewerbsklassen, für die auch eine entsprechende Schuldirektion im Ansuchen angeführt ist, siehe Verzeichnis der Schuldirektionen und Wettbewerbsklassen - Anlage 3)

und erklärt

zu diesem Zwecke und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen von falschen Erklärungen:
(Landesgesetz Nr. 17/1993 und des D.P.R. Nr. 445/2000 und nachfolgende Änderungen)

Er/Sie ist im Besitz folgender Titel, welche bewertet werden können *(Anlage B des Beschlusses Nr. 989/2026)*:

Zugangstitel (= Lehrbefähigung) für die Eintragung in die GRUPPE 2 der Schulranglisten:

Lehrpersonen, die bereits in den Schulranglisten des Jahres 2026/2027 eingetragen sind, müssen diesen Abschnitt nicht ausfüllen!

Lehrbefähigung bzw. Eignung für den Unterricht in folgender Wettbewerbsklasse: _____

erworben durch die Teilnahme am/durch den Abschluss eines[1] _____

am (Datum)[2] _____ mit der Punkteanzahl[3] _____

➢ **Nur bei Erwerb des Berufstitels im Ausland:**

Anerkennung der Lehrbefähigung mit Maßnahme[4] _____ Nr.[5] _____

vom[5] _____

➢ **Nur für die Wettbewerbsklassen A-23/E - Sprachförderung in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an der Mittelschule und A-23/F - Sprachförderung in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an der Oberschule:** Spezialisierung für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (mindestens 30 ECTS, davon mindestens 2 ECTS Deutsche Linguistik sowie mindestens 12 ECTS Methodik/Didaktik der Sprachförderung):

erworben am _____ an _____

Anmerkungen:

[1] Ausbildung angeben
[2] Datum des Erwerbs der Lehrbefähigung angeben
[3] Bewertung der Lehrbefähigung (z. B. des Unterrichtspraktikums bzw. Punkteanzahl der Gesamtnote des Studiums) angeben
[4] Behörde angeben (z. B. Unterrichtsministerium, Schulamtsleiter bzw. Landesschuldirektorin)
[5] Nr. und Datum der Anerkennungsmaßnahme (z. B. des Anerkennungsdekretes) angeben

Zugangstitel für die Eintragung in die GRUPPE 3 der Schulranglisten:

Lehrpersonen, die bereits in den Schulranglisten des Jahres 2026/2027 eingetragen sind, müssen diesen Abschnitt nicht ausfüllen!

Zugangstitel: Lauree mit 4-jähriger Dauer, Lehramts- oder Diplomstudien, Diplom der Abschlussprüfung der Oberschule nur für die technisch-praktischen Fächer an Oberschulen, Fachlaureatsstudien, Masterstudien.
(Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 19/2016, in geltender Fassung, Ministerialdekret Nr. 259/2017 und Beschluss der Landesregierung Nr. 930/2026) in geltender Fassung, Ministerialdekrete Nr. 221/2023 und Nr. 255/2023.

Bezeichnung des Studientitels[1]: _____

Datum Erwerb Studientitel: _____ Datum Immatrikulation: _____

Erwerb an folgender Einrichtung [2]: _____

Gesetzliche Studiendauer (Jahre) : _____ Punktezahl (Gesamtnote) _____

➢ Nur für die Wettbewerbsklassen A055 und A056, erklärt er/sie:
zusätzlich zum gültigen Studientitel gemäß M.D. Nr. 259/2017 folgende/n Abschluss/Abschlüsse zu besitzen:

☐ das Diplom eines Konservatoriums (alte Studienordnung) für das spezifische Musikinstrument:

erworben am ____ an/beim ____

☐ das akademische Diplom der ersten Ebene eines Konservatoriums (neue Studienordnung) für das spezifische Musikinstrument: ____

erworben am ____ an/ beim ____

➢ Nur für die Wettbewerbsklassen AS30 (ex A029) und AM30 (ex A030):
Abschlussdiplom einer Sekundarschule zweiten Grades (Matura):
erworben im Jahr ____ an ____

➢ Nur für die Wettbewerbsklassen A009, A014 und A016 (in Kombination), sowie bei B-Fächern (B003, B011, B012, B014, B015, B016, B017 und B023)

Abschlussdiplom einer Sekundarschule zweiten Grades (Matura)
erworben im Jahr ____ an ____
mit folgender Fachrichtung ____ Punktezahl ____

➢ Nur für die Wettbewerbsklassen A-23/E Sprachförderung in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an der Mittelschule und A-23/F Sprachförderung in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an der Oberschule: Spezialisierung für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (mindestens 30 ECTS, davon mindestens 2 ECTS Deutsche Linguistik sowie mindestens 12 ECTS Methodik/Didaktik der Sprachförderung): erworben am ____ an ____

Ergänzungsprüfungen bzw. Studienkredite in den wissenschaftlich-disziplinären Fachbereichen, die für die Zulassung vorgeschrieben sind:

Fachbereich[3]	Bezeichnung Prüfung (Titel und Kennzahl bzw. wissenschaftlich-disziplinären Fachbereich angeben) [4]	Prüfungs-datum	Ausmaß[5]	Abgelegt an der Universität

Anmerkungen:

[1] Laurea/Fachlaureat/Masterstudium in … , Fachlaureatsklasse Nr. … , Konservatoriumsdiplom (alte Studienordnung), Akademisches Diplom der II. Ebene in … ;

[2] Zum Beispiel: Universität Innsbruck

[3] Beispiel einer Angabe zum Fachbereich Geografie/M-GGR;

[4] Beispiel: Humangeografie/M-GGR/01 Geografie;

[5] Jahreskurs, Angabe der abgelegten Semesterstunden/ECTS-Punkte/Studienkredite.

Wenn der Studientitel im Ausland erworben wurde, sind die jeweiligen Semesterstunden bzw. ECTS-Punkte anzugeben. Wenn die vorgelegten Ergänzungsprüfungen nicht eindeutig den Fachbereichen zugeordnet werden können, kann das Amt verlangen, dass der/die Bewerber/in innerhalb einer angemessenen Frist eine Bestätigung der Fakultätsstudienleitung über die Zuordnung vorlegt. Fehlt eine verlangte Ergänzungsprüfung oder ist das Ausmaß der Ergänzungsprüfungen unterschritten, besitzt der Bewerber/die Bewerberin nicht den vorgeschriebenen Studientitel und kann somit nur mit Vorbehalt in die Schulrangliste eingetragen werden.

Anerkennung der in Österreich oder im restlichen Ausland erworbenen Studientitel:

Lehrpersonen, die bereits in den Schulranglisten des Jahres 2026/2027 eingetragen sind, müssen die den Abschnitt nicht ausfüllen!

Für in Österreich erworbene Studientitel, die im Sinne des Studientitelabkommens zwischen Italien und Österreich anerkannt werden:

☐ Gleichstellungsdiplom für folgendes Doktorat in Italien: Laurea/laurea specialistica/ laurea magistrale in

ausgestellt von der Universität _____ am _____

☐ oder laufendes Ansuchen um Gleichstellung des in Österreich erworbenen Studientitels in Italien

für folgendes Doktorat _____ am _____

an folgender Universität angesucht: _____

Für im übrigen Ausland erworbene Studientitel, die in Italien anerkannt werden:

(Artikel 427 Absatz 4 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 16.04.1994, Nr. 297, oder Artikel 38 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 30. März 2001, Nr. 165)

☐ Anerkennung für den im Ausland erworbenen Studientitel vom Unterrichtsministerium/Ministerium für öffentliche Verwaltung für folgendes Doktorat ausgestellt: _____

☐ laufendes Ansuchen beim Unterrichtsministerium/Ministerium für öffentliche Verwaltung um Anerkennung für eine laurea/laurea specialistica/laurea magistrale in _____

eingereicht am _____

Er/Sie erklärt außerdem,

für die Eintragung mit Vorbehalt, sofern der **Vorbehalt** innerhalb 27. April 2027 aufgelöst wird:

☐ den Zugangstitel (Studientitel oder Lehrbefähigung) vor Verfall der Frist für die Einreichung der Gesuche im Ausland erworben zu haben und innerhalb dieser Frist bei den zuständigen Stellen um Anerkennung gemäß den geltenden Bestimmungen am _____ angesucht zu haben;

☐ folgenden Zulassungstitel (Studientitel oder Lehrbefähigung) nach Verfall der Frist für die Einreichung der Gesuche zu erwerben: _____

☐ folgenden Zugangstitel (Studientitel oder Lehrbefähigung) _____ nach Verfall der Frist für die Einreichung der Gesuche im Ausland zu erwerben und umgehend nach Erwerb desselben bei den zuständigen Stellen um Anerkennung gemäß den geltenden Bestimmungen anzusuchen;

☐ die Prüfung über die Kenntnis der deutschen Sprache nach Verfall der Frist für die Einreichung der Gesuche abzulegen. (Sprachprüfung, *Landesgesetz vom 17. Februar 2000, Nr. 6,*);

☐ die folgenden noch fehlenden Ergänzungsprüfungen ablegen zu müssen:

_____

☐ die Lehrbefähigung/den Studientitel für die Wettbewerbsklassen A-23/E Sprachförderung in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an der Mittelschule und A-23/F Sprachförderung in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an der Oberschule durch den Abschluss der Spezialisierung für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (mindestens 30 ECTS, davon mindestens 2 ECTS Deutsche Linguistik sowie mindestens 12 ECTS Methodik/Didaktik der Sprachförderung) innerhalb 27. April 2027 zu erlangen.

für die Eintragung in das Verzeichnis für den **Integrationsunterricht**

Vorrang X - Spezialisierungsdiplom für den Integrationsunterricht:

erworben am _____ an _____

für die folgende Schulstufe/n _____

☐ gemäß Art. 8 des D.P.R. 970/1975 oder als gültig anerkannt gemäß Art. 325 des Legislativdekretes Nr. 297/94 oder erworben an einer Spezialisierungsschule oder erworben gemäß Art. 13 des Ministerial- de krets Nr. 249/2010 und des Ministerialdekrets vom 30. November 2011oder einem vom Ministerium für Unterricht und Leistung anerkannten Spezialisierungskurs zur Ausbildung von Lehrpersonen für den Integrationsunterricht

☐ **„Universitärer Lehrgang für Integrationslehrpersonen der Mittel- und Oberschule“**
erworben gemäß Art. 12/novies des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr 24

☐ eine gleichwertige im Ausland erlangte und aufgrund der geltenden Bestimmungen **in Italien anerkannte Lehrbefähigung oder Spezialisierung für den Integrationsunterricht**, z. B. „Inklusive Pädagogik“ im Rahmen des österreichischen Lehramtsstudiums

☐ **Eintragung mit Vorbehalt** für den Vorrang X mit Auflösung voraussichtlich innerhalb **27. April 2027**

Vorrang W:

☐ **Erfolgreicher Besuch von mindestens einem Jahr des Spezialisierungskurses** für den Integrationsunterricht

☐ **Erwerb von wenigstens der Hälfte der für die Erlangung der Spezialisierung für den Integrationsunterricht** vorgeschriebenen Studienkredite (ECTS-Punkte)

☐ **Abschluss des Masters zu den spezifischen schulischen Lernstörungen** im Ausmaß von 1500 Stunden und 60 ECTS, erworben am _____

☐ **Bestehen aller Prüfungen der Spezialisierung „Inklusive Pädagogik“** im Rahmen des österreichischen Lehramtsstudiums

☐ **Eintragung mit Vorbehalt** für den Vorrang W mit Auflösung voraussichtlich innerhalb **27. April 2027**

Vorrang U4 bzw. U:

☐ **4 Jahre effektive Unterrichtserfahrung als Integrationslehrperson ohne Spezialisierung** von mindestens 180 Tagen, verbunden mit einer spezifischen Fortbildung von jährlich mindestens 25 Stunden und einer positiven Dienstbewertung

☐ **Unterrichtstätigkeit als Lehrperson für Integration ohne Spezialisierung im Schuljahr 2026/2027**, spezifische Fortbildung von 25 Stunden und Ansuchen um Verleihung des Vorranges im Frühjahr 2027 bei der Pädagogischen Abteilung (Vorrang U/U4*)

**Anmerkung: U4 = 4 Jahre effektive Unterrichtserfahrung als Integrationslehrperson, inklusive laufendes Schuljahr*

für die Eintragung in das **Verzeichnis für den Unterricht in Klassen mit differenzierter Didaktik nach Montessori**

☐ Diplom eines **Lehrganges in Montessori-Pädagogik** _____ erworben am _____ an/beim _____

☐ **Besuch** des folgenden Spezialisierungskurses zum Erwerb eines Diploms in Montessoripädagogik

_____

für die Eintragung in das **Verzeichnis für den Unterricht nach reformpädagogischen Ansätzen**

☐ Zertifikat des **Lehrgangs für Reformpädagogik** der Pädagogischen Abteilung bzw. des Bereichs Innovation und Beratung über **300 Stunden**, erworben am _____

☐ Zertifikat der **Kursfolge für Reformpädagogik** der Pädagogischen Abteilung bzw. des Bereichs Innovation und Beratung über mindestens **70 Stunden**, erworben am _____

☐ **Spezialisierungstitel für Unterricht in Klassen mit differenzierter Didaktik nach Montessori**

(gemäß Art. 25, Absatz 2, Beschluss LR Nr. 989/2026) erworben am _____

☐ **Besuch** folgender Lehrveranstaltungen für den Erwerb von einem der oben angeführten Spezialisierungstitel:

_____

für die Eintragung in das **Verzeichnis für den Sachfachunterricht nach der CLIL-Methodik**

☐ Besuch des universitären Aufbau- und Weiterbildungskurses für CLIL über 60 ECTS,
abgeschlossen am

☐ Besuch des universitären Aufbau- und Weiterbildungskurses für CLIL über 20 ECTS,
abgeschlossen am

☐ Zertifikat TKT: CLIL, erworben an am

☐ Zertifikat für den Weiterbildungslehrgang für Sprachdidaktik der Pädagogischen Abteilung bzw. des Bereichs Innovation und Beratung bzw. über wenigstens 125 Stunden, erworben am

☐ Besuch folgender Lehrveranstaltungen für den Erwerb von einem der oben angeführten Spezialisierungstitel:

und

☐ international anerkannte Sprachzertifizierung des Niveaus C1 nach GERS für die Sprache/n
erworben an am
erworben an am

☐ Zweisprachigkeitsnachweis für das Doktorat (C1), erworben an
am

☐ Abschluss eines Hochschulstudiums, welches überwiegend in derselben Sprache absolviert wurde, in der Sachfachunterricht nach der CLIL-Methodik erteilt wird, erworben am an
in der Sprache

(bitte Dokumentation beilegen, z. B. Diploma Supplement!)

für die Eintragung in das **Verzeichnis für den Unterricht im Krankenhaus:**

☐ universitärer **Lehrgang „Heilstättenpädagogik – der Beitrag im Gesundwerdungsprozess“** der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich über 60 ECTS, abgeschlossen am

☐ **Besuch** der Lehrveranstaltungen für den Erwerb des oben angeführten Spezialisierungstitels

Erklärung der geleisteten Unterrichtsdienste

Wenn die Tabelle nicht ausreicht, ein Blatt als Anlage beilegen und unterschreiben!
Hinweise zur Bewertung der Unterrichtsdienste entnehmen Sie Punkt 3 des aktuellen Rundschreibens

						Zu werten für die Rangliste als:		
Schuljahr	**Schuldirektion**	**Wett-bewerbs-klasse/ Art des Dienstes**	**Dauer des Dienstes von**	**bis**	**Anzahl in Tagen**	**spezifischer Dienst** Code auswählen)	**nicht spezi-fischer Dienst für die WB-Klasse** (Code auswä-hlen)	**2. Jahr Integra-tions-unterri-cht an derse-lben Schule**
						☐	☐	☐
						☐	☐	☐

						☐		☐	☐
						☐		☐	☐
						☐		☐	☐
						☐		☐	☐

Erklärung geleisteter Unterrichtsdienste vor Erwerb des vorgeschriebenen Studientitels

Bitte beachten Sie die Bewertungstabelle, Punkt B.5.5.- Beschluss der Landesregierung Nr. 989/2026!
Hinweise zur Bewertung der Unterrichtsdienste entnehmen Sie Punkt 3, Buchstabe w) des aktuellen Rundschreibens.

Schuljahr	Schuldirektion (staatliche Schulen, Schulen staatl. Art, gleichgestellte Schulen)	Wettbewerbsklasse/ Art des Dienstes	Vertrag von	Vertrag bis	Anzahl in Tagen	Zu werten als Dienst ohne gültigen Studientitel für die folgende Rangliste:

Andere Titel gemäß Bewertungstabelle

In den Ranglisten für die Wettbewerbsklasse A056 Musikinstrument - Mittelschule und A055 Musikinstrument - Oberschule werden die Bewertungsunterlagen, die für diesen Abschnitt vorgesehen sind, nicht gewertet.

☐ Abgeschlossenes oder innerhalb 27. April 2027 abgeschlossenes „Lehramtsstudium“ in Österreich:
Studienrichtung/en:

☐ Studientitel, die gleichwertig oder höher sind als jener für den Zugang zum Unterricht, auf welche sich die Rangliste bezieht
erworben im Jahr an

☐ Weitere Lehrbefähigung für dieselbe Wettbewerbsklasse
erworben am an

☐ Weitere Lehrbefähigung für eine andere Wettbewerbsklasse
erworben am an

☐ Berufstitel, der in einem Mitgliedstaat der EU erworben wurde, anerkannt am _____
(Maßnahme des Ministeriums aufgrund der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 07.09.2005, übernommen mit dem Gesetzesvertretenden Dekret vom 09.11.2007, Nr. 206);

☐ Lehrbefähigung, in einem Nicht-Mitgliedstaat der Europäischen Union erworben wurde, anerkannt am _____
(Maßnahme des Ministeriums aufgrund von Artikel 49 des D.P.R. vom 31.08.1999, Nr. 394);

☐ Forschungsdoktorat oder Weiterbildungsdiplom, das diesem durch Gesetz oder Statut gleichgestellt ist;

_____

erworben am _____ an _____

☐ Universitäres Spezialisierungsdiplom von mehrjähriger Dauer

erworben am _____ an _____

☐ Weiterbildungsdiplom, universitärer Master der Grundstufe und Master der Aufbaustufe mit einjähriger Dauer mit Abschlussexamen (1500 Stunden und 60 ECTS-Punkten), dessen Inhalte mit den Unterrichtsbereichen der Rangliste oder mit transversalen/interdisziplinären Inhalten in Verbindung stehen

_____

erworben am _____ an _____

☐ Universitärer Aufbau- oder Weiterbildungskurs und Aufbau- und Weiterbildungskurs, welchen eine Universität im Einvernehmen mit der zuständigen Bildungsdirektion der Südtiroler Landesverwaltung durchführt (20 ECTS – 500 Stunden), dessen Inhalte mit den Unterrichtsbereichen der Rangliste in Verbindung stehen

Bezeichnung des Kurses _____

Ausmaß in ECTS _____ erworben am _____ an _____

_____

☐ Zertifikat/e (max. 2) über den Kurs, welchen die zuständige Bildungsdirektion der Südtiroler Landesverwaltung zum Thema der spezifischen Lernstörungen anbietet,

erworben am _____ an _____

erworben am _____ an _____

☐ Besuch eines Kurses Didaktik der Fremdsprache/ der Zweitsprache mit wenigstens 4 ECTS-Punkten, wobei die bestandene Prüfung nicht bereits für den Abschlusstitel bewertet worden ist.

Bezeichnung: _____

Prüfung abgelegt am _____ an _____

Bezeichnung: _____

Prüfung abgelegt am _____ an _____

☐ Besuch von weiteren zusätzlichen oder fakultativen Kursen mit wenigstens 2 ECTS-Punkten und mit Abschlussprüfung, die die lokale geschichtlich-wirtschaftliche Situation (z. B. Lokalgeschichte, Schulgesetzgebung) betreffen

☐ Bezeichnung*: _____

Prüfung abgelegt am _____ an _____

Angabe des Südtirol-Bezugs: _____

☐ Bezeichnung*: _____

Prüfung abgelegt am _____ an _____

Angabe des Südtirol-Bezugs: _____

Anmerkung: Bei Ersteintragung Kopie mit Auszug aus den Lehrveranstaltungen beilegen.

☐ Zweijähriger Ausbildungslehrgang für den Unterricht von Englisch an der Grundschule oder Bescheinigungen, die von der Kommission als gleichwertig angesehen wurden

Bezeichnung: _____

☐ Spezialisierungsdiplom für den Integrationsunterricht

erworben am _____ an _____

☐ Zertifikat im IT-Bereich, Bezeichnung: _____

(max. 4 Zertifikate), ***Kopie des Zertifikates erforderlich!***

☐ vom Ministerium für Unterricht und Leistung anerkannt, (z. B. ECDL ...) **oder**

☐ Zertifikat mit einer Kursdauer von (mind. 25) Stunden: _____ und Abschlussprüfung

erworben an _____ am _____

☐ Zertifikat im IT-Bereich, Bezeichnung: _____

(max. 4 Zertifikate), ***Kopie des Zertifikates erforderlich!***

☐ vom Ministerium für Unterricht und Leistung anerkannt, (z. B. ECDL ...) **oder**

☐ Zertifikat mit einer Kursdauer von (mind. 25) Stunden: _____ und Abschlussprüfung

erworben an _____ am _____

☐ Zertifikat im IT-Bereich, Bezeichnung: _____

(max. 4 Zertifikate), ***Kopie des Zertifikates erforderlich!***

☐ vom Ministerium für Unterricht und Leistung anerkannt, (z. B. ECDL ...) **oder**

☐ Zertifikat mit einer Kursdauer von (mind. 25) Stunden: _____ und Abschlussprüfung

erworben an _____ am _____

☐ Zertifikat im IT-Bereich, Bezeichnung: _____

(max. 4 Zertifikate), ***Kopie des Zertifikates erforderlich!***

☐ vom Ministerium für Unterricht und Leistung anerkannt, (z. B. ECDL ...) **oder**

☐ Zertifikat mit einer Kursdauer von (mind. 25) Stunden: _____ und Abschlussprüfung

erworben an _____ am _____

☐ Zweisprachigkeitsnachweis oder folgende gleichgestellte Bescheinigung*
bezogen auf den Abschluss ... (die Sprachniveaus der Zweisprachigkeitsprüfung sind: B2= ehem. Niveau B, C1 = ehem. Niveau A)

○ … einer Sekundarschule zweiten Grades „B2“, erworben am

○ … eines Doktorats „C1“, erworben am

Für Lehrpersonen mit ladinischer Muttersprache ist der Zweisprachigkeitsnachweis eine Zugangsvoraussetzung!

☐ Sprachbescheinigungen von akkreditierten Sprachanbietern, welche die Kenntnis einer Sprache bestätigen, die nicht Muttersprache ist (ab Stufe C1), für folgende Sprachen:

erworben am an

erworben am an

☐ Sprachbescheinigungen von akkreditierten Sprachanbietern, welche die Kenntnis einer Sprache bestätigen, die nicht Muttersprache ist (Stufe B2), für folgende Sprachen – **nur für Lehrpersonen mit technisch-praktischen Fächern!**

erworben am an

erworben am an

☐ Universitäre Spezialisierung für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (mindestens 30 ECTS) erworben am an

oder

☐ Universitäre Spezialisierung für Sprachförderung in Italienisch für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (mindestens 60 ECTS erworben am an

Kulturelle Bewertungstitel für die Ranglisten der Wettbewerbsklasse A056 Musikinstrument - Mittelschule und A055 Musikinstrument - Oberschule

☐ Diplom für ein anderes Instrument oder Bescheinigung oder Diplom der Musikdidaktik, welches von einem staatlichen Musikkonservatorium oder von einem staatlich anerkannten Musikinstitut ausgestellt wurde, erworben an am

☐ Spezialisierungsdiplom der „Accademia Nazionale di Santa Cecilia“ oder ein gleichwertiges, im Ausland erworbenes Diplom (z. B. „Konzertfachdiplom“ an der Musikhochschule) für das Instrument, auf welches sich die Rangliste bezieht, erworben an

am

☐ Spezialisierungsdiplom der „Accademia Nazionale di Santa Cecilia“ oder ein gleichwertiges, im Ausland erworbenes Diplom (z. B. „Konzertfachdiplom“ an der Musikhochschule) für ein anderes Instrument als das, worauf sich die Rangliste bezieht oder für Kammermusik, erworben an

am

☐ Doktorat, welches für die Lehrbefähigungsprüfung für Musikerziehung vorgeschrieben ist, erworben an

am

☐ Anderes Doktorat als jenes, das zur Zulassung zur Lehrbefähigungsprüfung für Musikerziehung berechtigt

erworben am an

☐ Bestandener Wettbewerb nach Titeln und Prüfungen an den Musikkonservatorien für das spezifische Instrument, worauf sich die Rangordnung bezieht _____ oder Lehrbefähigung zum Unterricht von Musikerziehung in der Mittelschule bestanden an/am _____ am _____

☐ Bestandener Wettbewerb nach Titeln und Prüfungen an den Musikkonservatorien über ein anderes Instrument als das, worauf sich die Rangliste bezieht _____ oder Lehrbefähigung zum Unterricht von Musikerziehung in der Mittelschule _____ bestanden an/am _____ am _____

Künstlerische Bewertungstitel für die Ranglisten der Wettbewerbsklasse A056 Musikinstrument-Mittelschule und A055 Musikinstrument - Oberschule

☐ Ich beantrage die Bewertung meiner künstlerischen Titel. Die dafür erforderliche Anlage 10 - Aufstellung der künstlerischen Titel- liegt vollständig ausgefüllt diesem Ansuchen bei.

Sprachprüfung

☐ Er/Sie erklärt, die Lehrbefähigung oder das Abschlussdiplom der Oberschule (Ex Matura) nicht in deutscher Sprache erworben zu haben und daher die Sprachprüfung ablegen zu müssen.
(Artikel 2 des Landesgesetzes vom 17. Februar 2000, Nr. 6)
Anlage 8 ausfüllen!

Allgemeine und besondere Zulassungsvoraussetzungen

Bitte alle Felder beachten und die entsprechenden Erklärungen vollständig abgeben!

Er/Sie erklärt:

Eine Erklärung pro Block genügt!

☐ Italienische/r Staatsbürger/in zu sein (den Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen sind die Italiener/innen gleichgestellt, die nicht der Republik angehören);

☐ Staatsbürger(in) des folgenden Mitgliedstaates der Europäischen Union zu sein: _____

☐ die Staatsbürgerschaft eines Drittlandes zu besitzen *(gemäß Art. 38, Absätze 1 und 3bis des LD 165/2001)*

☐ die Blaue Karte EU zu besitzen *(gemäß Art. 7 und 12 der Richtlinie des Europäischen Rates 2009/50/EG)*

☐ Familienmitglied von italienischen Staatsbürgern zu sein *(im Sinne von Art. 23 des LD vom 6. Februar 2007, Nr. 30);*

Staatsangehörige(r) des Vereinigten Königreichs von Großbritannien (gemäß den Bestimmungen des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft – 2019/C 384 I/01)

☐ in den Wählerlisten folgender Gemeinde eingetragen zu sein _____

☐ aufgrund folgender Gründe nicht in den Wählerlisten eingetragen zu sein _____

☐ aufgrund folgender Gründe aus den Wählerlisten gestrichen worden zu sein _____

☐ nicht strafrechtlich verurteilt worden zu sein **oder**

☐ folgende strafrechtliche Verurteilung(en) erhalten zu haben: _____

☐ keine Strafverfahren anhängig zu haben **oder**

☐ folgende Strafverfahren anhängig zu haben: _____

☐ nicht von einem unbefristeten oder Arbeitsvertrag wegen der negativen Bewertung des Berufsbildungs- und Probejahres vom Dienst enthoben worden zu sein;

☐ nicht von einem Arbeitsvertrag wegen der zweiten negativen Bewertung der Probezeit in der Berufseingangsphase vom Dienst enthoben worden zu sein;

☐ nicht in Ranglisten nur aufgrund von Titeln („per soli titoli") anderer Provinzen eingetragen zu sein;

☐ nicht als Angestellte/r des Staates oder öffentlicher Körperschaften auf Grund von Übergangs- oder Sonderbestimmungen in den Ruhestand versetzt worden zu sein;

☐ den Militärdienst bzw. Zivildienst nach Erwerb des gültigen Studientitels in der Zeit von _____ bis _____ geleistet zu haben;

☐ bezüglich der Wehrdienstpflicht folgenden Status einzunehmen _____

☐ für den Zeitraum von _____ bis _____ vom Schuldienst entmündigt gewesen zu sein;

Anrecht auf den Vorzug im Falle von Punktegleichheit

☐ A – Träger/in von Tapferkeitsmedaillen und zivilen Tapferkeitsmedaillen („medaglia al valore militare" e al „valor civile"), der/die aus dem Dienst ausgeschieden ist

☐ B - Invalide oder Versehrte/r des öffentlichen oder privaten Dienstes

☐ C - Waise der Gefallenen und Kind von Versehrten, Behinderten und dauerhaft Arbeitsunfähigen, die im öffentlichen und privaten Sektor tätig waren, einschließlich der Kinder von Angehörigen der Gesundheitsberufe, Sozialarbeitern und sozialmedizinischen Fachkräften, die an den Folgen der SarsCov-2-Infektion, die sie sich bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zugezogen hatten, gestorben sind

☐ **D - Person, die mindestens ein Jahr lang beim Ministerium für Bildung und Verdienst lobenswerten Dienst geleistet hat, sofern sie nicht aufgrund ihres Dienstes einen anderen Vorzugstitel genießt***

☐ **E - Anzahl unterhaltsberechtigter Kinder*** _____

☐ F - Zivilinvalide und -versehrte/r, die/der nicht unter die Regelung laut Buchstabe b) fällt

☐ G - Freiwillige/r der Streitkräfte, welche/r am Ende des Wehrdienstes oder der Wehrdienstverpflichtung ohne Beanstandung entlassen worden ist

☐ H - Athlet/in, der/die in einem Beschäftigungsverhältnis mit Sportgruppen des Militärs oder ziviler Einrichtungen des Staates stand

☐ I - erfolgreiche Beendigung des Fortbildungskurses beim Amt für innovative Abläufe in den Gerichten (Artikel 50 Absatz 1quater des Gesetzesdekrets vom 24. Juni 2014, Nr. 90, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz vom 11. August 2014, Nr. 114)

☐ J - erfolgreiche Absolvierung des Berufsbildungskurses beim Amt für innovative Abläufe in den Gerichten gemäß Artikel 37 Absatz 11 des Gesetzesdekrets vom 6. Juli 2011, Nr. 98, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz vom 15. Juli 2011, Nr. 111, ohne jedoch dem Amt für innovative Abläufe angehört zu haben (Artikel 50 Absatz 1-quinques des Gesetzesdekrets vom 24. Juni 2014, Nr. 90, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz vom 11. August 2014, Nr. 114)

☐ K - erfolgreiche Absolvierung des Praktikums bei den Gerichtsämtern gemäß Artikel 73 Absatz 14 des Gesetzesdekrets vom 21. Juni 2013, Nr. 69, umgewandelt durch das Gesetz vom 9. August 2013, Nr. 98,

☐ L - einen von ANPAL Servizi S.p.A. in Anwendung von Artikel 12 Absatz 3 des Gesetzesdekrets vom 28. Januar 2019, Nr. 4, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz vom 28. März 2019, Nr. 26, erteilten Auftrag innezuhaben oder gehabt zu haben

Datum und Protokollnummer des Dokumentes, mit welchem ein Vorrangstitel gewährt wurde (außer für die mit * gekennzeichneten Vorrangstitel):

Körperschaft | Datum und Nummer des Aktes

D * Einschließlich Lehrpersonen, deren Dienst wie ein ganzes Schuljahr an staatlichen Schulen mit gültigem Studientitel gewertet wird.

Zugehörigkeit zu einer der folgenden Kategorien:

☐ laut Artikel 61* des Gesetzes Nr. 270/1982 (betrifft nur die Mittel- und Oberschule);
* Personen mit Sehbeeinträchtigungen

☐ laut Artikel 21 und Artikel 33 des Gesetzes Nr. 104/1992; die entsprechende Bescheinigung als Anlage (Siehe Anlage 4)

Muttersprache:

☐ deutsch ☐ ladinisch

☐ Muttersprache der zu unterrichtenden Fremdsprache

Nur für Bewerbende ladinischer Muttersprache, welche an deutschsprachigen Schulen unterrichten wollen:

☐ Besitz des Nachweises über die Kenntnis der italienischen und deutschen Sprache auf Niveau C1 oder Niveau B2 und

☐ das Maturadiplom bzw. Diplom der Abschlussprüfung der Oberschulen, das in deutscher oder ladinischer Sprache erworben wurde

(gemäß DPR vom 26. Juli 1976, Nr. 752, ergänzt mit dem gesetzesvertretenden Dekret vom 14. Mai 2010, Nr. 86)

Abschluss einer Oberschule, erworben an (genaue Bezeichnung der Schule):

am

Anlagen

Er/Sie legt die folgenden Dokumente als wesentliche Anlage zu diesen Selbsterklärungen bei:

Er/Sie verweist auf folgende Unterlagen, die in der Abteilung 16 Bildungsverwaltung aufliegen:

Information zum Datenschutz gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100 Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it, die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it. Die Daten werden von der Landesverwaltung und von den Schulen, auch in elektronischer Form, für die Eintragung in die Ranglisten und für den Abschluss von befristeten oder unbefristeten Arbeitsverträgen bzw. für die Verwaltung des Arbeitsverhältnisses verwendet. Rechtsquellen sind die Landesgesetze Nr. 24/1996 und Nr. 12/2000, der Beschluss der Landesregierung Nr.989/2026.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft

Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.
Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite http://www.provinz.bz.it/de/transparenteverwaltung/zusaetzliche-infos.asp zur Verfügung. Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.
Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Datum

Unterschrift _____

(handschriftlich unterschrieben oder digital unterzeichnet)

Hinweis zur Unterschrift: Bei einem Scan oder einer Fotografie einer händischen Unterschrift, die als Bild manuell in das Unterschriftfeld des Antrages eingefügt wird, handelt es sich nicht um eine gültige digitale Unterschrift gemäß den geltenden Bestimmungen. Auch die einfache Eingabe des Namens über die Tastatur ist nicht eine gültige Form der Unterzeichnung.

Das Fehlen der Kopie des Ausweises, die nicht vorschriftsmäßige Unterschrift, das Übermitteln nach dem Einreichungstermin, unzulässige Dateiformate haben den Ausschluss zur Folge!